

**Kernlehrplan
für die Sekundarstufe I
Gesamtschule/Sekundarschule
in Nordrhein-Westfalen**

Chinesisch

Die Online-Fassung des Kernlehrplans, ein Umsetzungsbeispiel für einen schuleigenen Lehrplan sowie weitere Unterstützungsmaterialien können unter www.lehrplannavigator.nrw.de abgerufen werden.

Herausgeber:
Ministerium für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

Telefon 0211-5867-40
Telefax 0211-5867-3220

poststelle@schulministerium.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

Heft 3115

1. Auflage 2021

Vorwort

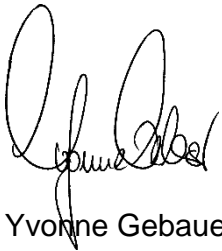
Liebe Leserin, lieber Leser,

es ist unser Auftrag, unsere Schülerinnen und Schüler erfolgreich zur Teilhabe und zur selbstbestimmten Gestaltung ihrer Zukunft zu befähigen. Die Basis hierfür bilden die Lehrpläne und Richtlinien. Der gesellschaftliche und technologische Wandel sowie die Weiterentwicklung der Fächer erfordern, dass Bildungsziele und Bildungsinhalte immer wieder zeitgemäß gefasst werden. Hierbei kommt der Mehrsprachigkeit in einer globalisierten Welt eine besondere Bedeutung zu. Das differenzierte Fremdsprachenangebot in den Schulen der Sekundarstufe I trägt der Vielfalt an Sprachen und Kulturen Rechnung und ermöglicht den Schülerinnen und Schülern den Erwerb einer breiten Fremdsprachenkompetenz.

Die neuen Kernlehrpläne für die Fremdsprachen stärken und schärfen diesen Bildungsauftrag, indem sie obligatorische Wissensbestände, Fähigkeiten und Fertigkeiten noch konkreter und klarer als bislang ausweisen. Auch mit Blick auf die Bildung in einer zunehmend digitalen Welt greifen die Kernlehrpläne zudem systematisch die Ziele des Medienkompetenzrahmens NRW auf. Die Kernlehrpläne und der Medienkompetenzrahmen NRW bilden so die verbindliche Grundlage dafür, dass Lernen und Leben mit digitalen Medien zur Selbstverständlichkeit im Unterricht wird. Alle Fächer können ihren spezifischen Beitrag zur Entwicklung der geforderten Kompetenzen leisten.

Kernlehrpläne setzen landesweite Standards und konzentrieren sich auf die im Bildungsgang von den Schülerinnen und Schülern zu erwartenden Lernergebnisse und Kompetenzen. Auf welche Weise diese Lernergebnisse erreicht werden, liegt in der Verantwortung der Handlungsträger vor Ort und damit in der pädagogischen Freiheit. Auf Schulebene werden die curricularen Vorgaben in schulinternen Lehrplänen konkretisiert. In ihnen verschränken sich die Vorgaben des Kernlehrplanes mit den konkreten Rahmenbedingungen der Schule, den Lernvoraussetzungen und Lernmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler sowie mit der Einbindung außerschulischer Partner und Lernorte.

Zur Unterstützung der Schulen bei dieser wichtigen Aufgabe stellt die Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule NRW Beispiele für schulinterne Lehrpläne sowie weitere Angebote bereit. Ich danke allen, die an der Entwicklung der neuen Kernlehrpläne mitgewirkt haben und insbesondere all diejenigen, die sie in den Schulen umsetzen. Vor allem danke ich den Lehrerinnen und Lehrern, die sich tagtäglich verantwortungsvoll unseren Kindern und Jugendlichen widmen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Yvonne Gebauer', written in a cursive style.

Yvonne Gebauer

Ministerin für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

**Auszug aus dem Amtsblatt
des Ministeriums für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr. 07/21**

Sekundarstufe I – Gesamtschule und Sekundarschule
Richtlinien und Lehrpläne
RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung
v. 18.06.2021 – 526 -6.03.16-163353

Für die Gesamtschule und Sekundarschule werden hiermit Lehrpläne gemäß § 29 SchulG (BASS 1-1) festgesetzt.

Die Kernlehrpläne treten zum 01.08.2021 für die Klasse 5 aufsteigend in Kraft. Sie gelten ab dem 01.08.2021 aufsteigend ab Klasse 5 für den Unterricht in der ersten Fremdsprache sowie für alle Schülerinnen und Schüler, die in Klasse 7 mit dem Unterricht der zweiten Fremdsprache beginnen und für alle Schülerinnen und Schüler, die ab dem 01.08.2023 in Klasse 9 den Unterricht in einer weiteren Fremdsprache als zweite oder dritte Fremdsprache beginnen.

Die Richtlinien für die Gesamtschule, RdErl. d. KM v. 27.11.1998 (ABI NRW. S. 3), veröffentlicht online unter: <https://www.schulentwicklung.nrw.de/> gelten unverändert fort.

Die Veröffentlichung der Kernlehrpläne erfolgt in der Schriftenreihe „Schule in NRW“.

Heft-Nr.	Fächer	Bezeichnung
3113	Französisch	Kernlehrplan
3114	Latein	Kernlehrplan
3115	Chinesisch	Kernlehrplan
3116	Italienisch	Kernlehrplan
3117	Niederländisch	Kernlehrplan
3118	Russisch	Kernlehrplan
3119	Spanisch	Kernlehrplan
3121	Türkisch	Kernlehrplan
3125	Japanisch	Kernlehrplan

Tabelle 1: Kernlehrpläne Fremdsprachen Gesamtschule und Sekundarschule, 08/2021

Die Kernlehrpläne sind veröffentlicht und abrufbar über den Lehrplannavigator: <https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-i/>

Zum 31.07.2022 treten die nachstehenden Unterrichtsvorgaben für die Sekundarstufe I auslaufend außer Kraft.

Heft-Nr.	Lehrpläne	Fundstelle
3113	Französisch/Kernlehrplan	21.05.2008 (ABI. NRW. S. 350) und 26.11.2013 (ABI. NRW. 01/14 S. 36)
3114	Latein/Kernlehrplan	24.06.2008 (ABI. NRW. S. 351)
3115	Chinesisch/Kernlehrplan	01.07.2009 (ABI. NRW. S. 419) und 26.11.2013 (ABI. NRW. 01/14 S. 36)
3116	Italienisch/Kernlehrplan	01.07.2009 (ABI. NRW. S. 419) und 26.11.2013 (ABI. NRW. 01/14 S. 36)
3117	Niederländisch/Kernlehrplan	01.07.2009 (ABI. NRW. S. 419) und 26.11.2013 (ABI. NRW. 01/14 S. 36)
3118	Russisch/Kernlehrplan	01.07.2009 (ABI. NRW. S. 419) und 26.11.2013 (ABI. NRW. 01/14 S. 36)
3119	Spanisch/Kernlehrplan	01.07.2009 (ABI. NRW. S. 419) und 26.11.2013 (ABI. NRW. 01/14 S. 36)
3121	Türkisch/Kernlehrplan	27.09.2004 (ABI. NRW. S. 340) und 17.06.2013 (ABI. NRW. S. 402)

Tabelle 2: Zum 31.07.2022 auslaufend außer Kraft tretende Unterrichtsvorgaben für die für die Sekundarstufe I

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben	8
1 Aufgaben und Ziele des Faches	9
2 Kompetenzbereiche, Kompetenzerwartungen und fachliche Konkretisierungen	13
2.1 Kompetenzbereiche des Faches	14
2.2 Chinesisch ab Jahrgangsstufe 7 (C7): Kompetenzerwartungen bis zum Ende der Sekundarstufe I	17
2.3 Chinesisch ab Jahrgangsstufe 9 (C9): Kompetenzerwartungen bis zum Ende der Sekundarstufe I	27
3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung	36

Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben

Kernlehrpläne leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des Anspruchsniveaus an der Einzelschule sowie im ganzen Land und schaffen notwendige Voraussetzungen für die Vergleichbarkeit von Lernergebnissen.

Kernlehrpläne

- bieten allen an Schule Beteiligten Orientierung über die Aufgaben und Ziele der Fächer,
- geben eine curriculare Stufung vor und legen fest, welche fachbezogenen Kompetenzen einschließlich zugrundeliegender Wissensbestände Schülerinnen und Schüler am Ende der Stufen erworben haben sollen,
- stellen eine landesweite Obligatorik strukturiert in fachspezifische Inhalte und darauf bezogene fachliche Kompetenzen dar,
- sind Grundlage für die Überprüfung von Lernergebnissen und Leistungsständen,
- fokussieren auf überprüfbares fachliches Wissen und Können. Aussagen zu allgemeinen, fächerübergreifend relevanten Bildungs- und Erziehungszielen werden im Wesentlichen außerhalb der Kernlehrpläne, u.a. in Richtlinien und Rahmenvorgaben, getroffen. Sie sind neben den fachspezifischen Vorgaben der Kernlehrpläne bei der Entwicklung von schuleigenen Vorgaben und bei der Gestaltung des Unterrichts zu berücksichtigen.
- bilden die curriculare Grundlage für die Entwicklung schuleigener Unterrichtsvorgaben beziehungsweise schulinterner Lehrpläne (§ 29 sowie § 70 SchulG NRW). Da sich Kernlehrpläne auf zentrale fachliche Fertigkeiten und Wissensbestände beschränken, erhalten Schulen die Möglichkeit, aber auch die Aufgabe, gegebene Freiräume schul- und lerngruppenbezogen auszugestalten. In Verbindung mit dem Schulprogramm erfolgen Schwerpunktsetzungen im Unterricht in inhaltlicher, didaktischer und methodischer Hinsicht.

1 Aufgaben und Ziele des Faches

Fremdsprachenlernen mit dem Ziel individueller Mehrsprachigkeit gewinnt angesichts der politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung Europas und der Globalisierung stetig an Bedeutung. Der Fremdsprachenunterricht vermittelt sprachlich-kommunikative und interkulturelle Kompetenzen, die eine wichtige Voraussetzung für angemessenes und erfolgreiches Handeln im privaten wie beruflichen Leben sind.

Das Erlernen der chinesischen Sprache eröffnet den Zugang zur chinesischsprachigen Welt und auf der Grundlage des Schriftsystems zur gesamten ostasiatischen Region, zu deren Wertvorstellungen, Gesellschaftssystemen, Wirtschaftsformen und Kulturen aus historischer wie aktueller Perspektive. Dies ermöglicht somit einen Blick über die europäischen Grenzen hinaus.

Chinesisch ist die meistgesprochene Sprache der Welt und China zählt mit einer mehrtausendjährigen Geistesgeschichte zu den ältesten Kulturnationen. Vor dem Hintergrund der Globalisierung gewinnt das Land mit seiner zunehmenden internationalen politischen und wirtschaftlichen Präsenz zudem eine besondere Bedeutung für Europa.

Der Chinesischunterricht in der Sekundarstufe I ist dem übergreifenden Ziel der **interkulturellen Handlungsfähigkeit** verpflichtet und trägt somit zum persönlichkeits- und berufsbildenden Profil der Schülerinnen und Schüler bei. Das Fach Chinesisch erfüllt eine besondere Funktion in der Entwicklung interkultureller Kompetenzen, weil die chinesische Kultur und Sprache die Fähigkeit von Schülerinnen und Schülern nachhaltig stärkt, sich außereuropäische Kulturen zur erschließen und zu verstehen.

Grundlage für den Aufbau einer interkulturellen Handlungsfähigkeit ist das Erlernen funktionaler kommunikativer Kompetenzen. In den Teilbereichen Hör-/Hörsehverstehen, Leseverstehen, Sprechen (an Gesprächen teilnehmen und zusammenhängendes Sprechen), Schreiben, Sprachmittlung und Verfügen über sprachliche Mittel erwerben die Schülerinnen und Schüler die sprachlichen Voraussetzungen für die Auseinandersetzung und das Handeln in chinesischsprachigen Kommunikationssituationen.

Die Orientierung u.a. am „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen“ (GeR), soweit dies unter Berücksichtigung der sprachspezifischen Besonderheiten für eine außereuropäische Sprache möglich ist, sichert die Internationalisierung fremdsprachlicher Standards und ermöglicht eine differenzierte Sicht auf die zu vermittelnden kommunikativen Kompetenzen.

Der Spracherwerb im Chinesischunterricht in der Sekundarstufe I erfolgt aufgrund der Besonderheiten des eigenen Schriftsystems auf der Basis der standardisierten

Lautumschrift *Hanyu Pinyin* mit den die Tonalität anzeigenden diakritischen Zeichen sowie funktional kompetenzorientiert den Schriftzeichen. Unterrichtet wird die in der Volksrepublik China verbindliche Standardsprache (*Putonghua* = Allgemeinsprache) und die dort verwendeten vereinfachten Schriftzeichen (Kurzzeichen). Auf die traditionellen Schriftzeichen (Langzeichen) und phonetischen Umschriftsysteme, die auf Taiwan und in anderen asiatischen Regionen verwendet werden, wird im Unterricht hingewiesen.

Die Förderung der interkulturellen Handlungsfähigkeit beinhaltet im Zusammenhang mit dem Auftrag der Persönlichkeitsbildung sowie der berufspropädeutischen Ausprägung bereits in der Sekundarstufe I die Verpflichtung, dass die Schülerinnen und Schüler in Auseinandersetzung mit der chinesischen Kultur und Sprache Werte und Einstellungen der eigenen Kultur neu beleuchten. Darüber hinaus werden sie in der Entwicklung von Mehrsprachigkeit und lebensbegleitendem Sprachenlernen unterstützt. Dieses geschieht durch die Besonderheiten der chinesischen Sprache in Tonalität, Schriftsystem und Sprachstruktur auch über die Vermittlung von elementaren Sprachlernkompetenzen in einer „distanten“ Fremdsprache, die den Lernenden helfen, weitere Sprachen reflektiert und kompetent zu erlernen. Eine konstruktiv-wertschätzende Integration unterschiedlicher Herkunftssprachen und individueller Mehrsprachigkeitsprofile bietet Zugänge zum Verständnis für sprachliche Strukturen und Sprachlernprozesse sowie interkulturelle Aspekte, kulturell-bedingte Rollenverständnisse und unterschiedliche Geschlechterperspektiven.

Durch die unterrichtliche Behandlung von soziokulturell bedeutsamen Themenfeldern vermittelt der Chinesischunterricht der Sekundarstufe I auf der Grundlage funktionaler kommunikativer Kompetenz grundlegende Einblicke in die Vielfalt der Lebenswirklichkeiten chinesischsprachiger Kultur- und Sprachräume. Durch die Auseinandersetzung mit didaktisierten, aber auch einfachen, klar strukturierten, gegebenenfalls adaptierten authentischen Sach- und Gebrauchstexten sowie mit sehr einfachen literarischen Texten werden systematisch Text- und Medienkompetenzen vermittelt und erweitert. Nicht zuletzt soll durch die Beschäftigung mit den vielfältigen Aspekten der chinesischen Kultur Freude an der Schrift und Sprache, am Lernen und Gebrauch einer außereuropäischen Sprache vermittelt und die Motivation erhöht werden, sich auch außerhalb der Schule neuen, besonderen Spracherfahrungen zu stellen.

Der Chinesischunterricht der Sekundarstufe I der Gesamtschule konzentriert sich auf die systematische Entwicklung und Erweiterung interkultureller kommunikativer Kompetenz in konkreten Anwendungsbezügen. Die Auseinandersetzung mit altersadäquaten, lebensweltlich relevanten und anwendungsorientierten Aufgabenstellungen befähigt Schülerinnen und Schüler zum mündlichen und schriftlichen Diskurs, der zu einer grundlegenden Verstehens- und Mitteilungsfähigkeit führt. Bei der Verwendung

des Chinesischen als Arbeits- und Kommunikationssprache orientiert sich der Unterricht zunehmend am Prinzip der funktionalen Einsprachigkeit.

Gemäß dem Bildungsauftrag der Gesamt- und Sekundarschule leistet das Fach Chinesisch einen Beitrag dazu, den Schülerinnen und Schülern eine grundlegende, erweiterte oder vertiefte allgemeine Bildung in einem differenzierten Unterrichtssystem ohne Zuordnung zu unterschiedlichen Schulformen zu vermitteln und sie entsprechend ihren Leistungen und Neigungen zu befähigen, nach Maßgabe der Abschlüsse in der Sekundarstufe I ihren Bildungsweg in Ausbildung und Beruf oder der gymnasialen Oberstufe fortzusetzen.

Im Rahmen des allgemeinen Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule unterstützt der Unterricht im Fach Chinesisch die Entwicklung einer mündigen und sozial verantwortlichen Persönlichkeit und leistet weitere Beiträge zu fachübergreifenden Querschnittsaufgaben in Schule und Unterricht, hierzu zählen u.a.

- Menschenrechtsbildung,
- Werteerziehung,
- politische Bildung und Demokratieerziehung,
- Bildung für die digitale Welt und Medienbildung,
- Bildung für nachhaltige Entwicklung,
- geschlechtersensible Bildung,
- kulturelle und interkulturelle Bildung.

Sprache ist ein notwendiges Hilfsmittel bei der Entwicklung von Kompetenzen und besitzt deshalb für den Erwerb einer ökonomischen, haushaltsbezogenen, technischen sowie informationstechnologischen Grundbildung eine besondere Bedeutung. In der aktiven Auseinandersetzung mit fachlichen Inhalten, Prozessen und Ideen erweitert sich der vorhandene Wortschatz und es entwickelt sich ein zunehmend differenzierter und bewusster Einsatz von Sprache. Dadurch entstehen Möglichkeiten, Konzepte sowie eigene Wahrnehmungen, Gedanken und Interessen angemessen darzustellen.

Die interdisziplinäre Verknüpfung von Schritten einer kumulativen Kompetenzentwicklung, inhaltliche Kooperationen mit anderen Fächern und Lernbereichen sowie außerschulisches Lernen und Kooperationen mit außerschulischen Partnern können sowohl zum Erreichen und zur Vertiefung der jeweils fachlichen Ziele als auch zur Erfüllung übergreifender Aufgaben beitragen.

Der vorliegende Kernlehrplan ist so gestaltet, dass er Freiräume für Vertiefung, schuleigene Projekte und aktuelle Entwicklungen lässt. Die Umsetzung der verbindlichen curricularen Vorgaben in schuleigene Vorgaben liegt in der Gestaltungsfreiheit – und Gestaltungspflicht – der Fachkonferenzen, der pädagogischen Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer. Damit ist der Rahmen geschaffen, gezielt Kompetenzen und

Interessen der Schülerinnen und Schüler aufzugreifen und zu fördern bzw. Ergänzungen der jeweiligen Schule in sinnvoller Erweiterung der Kompetenzen und Inhalte zu ermöglichen.

Der schulinterne Lehrplan trifft auf Grundlage der Vorgaben des Kernlehrplans unter anderem Festlegungen zur curricularen Progression und zur Art des didaktisch-methodischen Zugriffs sowie zur Breite und zum Vertiefungsgrad der obligatorischen Inhalte.

2 Kompetenzbereiche, Kompetenzerwartungen und fachliche Konkretisierungen

Im Kapitel „Aufgaben und Ziele“ der Kernlehrpläne werden u.a. die Ziele des Faches sowie die allgemeinen Kompetenzen, die Schülerinnen und Schüler im jeweiligen Fach entwickeln sollen (übergreifende fachliche Kompetenz), beschrieben.

Sie werden ausdifferenziert, indem fachspezifische Kompetenzbereiche sowie fachliche Konkretisierungen identifiziert und ausgewiesen werden. Dieses analytische Vorgehen erfolgt, um die Strukturierung der fachrelevanten Prozesse einerseits sowie der Gegenstände andererseits transparent zu machen. In den Kompetenzerwartungen werden beide Seiten miteinander verknüpft. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass der gleichzeitige Einsatz von Können und Wissen bei der Bewältigung von Anforderungssituationen eine zentrale Rolle spielt.

Kompetenzbereiche repräsentieren die Grunddimensionen des fachlichen Handelns. Sie dienen dazu, die einzelnen Teiloperationen entlang der fachlichen Kerne zu strukturieren und den Zugriff für die am Lehr-Lernprozess Beteiligten zu verdeutlichen.

Kompetenzerwartungen führen Prozesse und Gegenstände zusammen und beschreiben die fachlichen Anforderungen und intendierten Lernergebnisse.

Kompetenzerwartungen

- beziehen sich auf beobachtbare Handlungen und sind auf die Bewältigung von Anforderungssituationen ausgerichtet,
- stellen im Sinne von Regelstandards die erwarteten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf einem mittleren Abstraktionsgrad dar,
- beschreiben Ergebnisse eines kumulativen, systematisch vernetzten Lernens,
- können in Aufgabenstellungen umgesetzt und überprüft werden.

Fachliche Konkretisierungen stellen gegenständliche Ausschärfungen sowie repräsentative inhaltliche Bezüge der Kompetenzerwartungen dar und sind obligatorisch.

Insgesamt ist der Unterricht in der Sekundarstufe I nicht allein auf das Erreichen der aufgeführten Kompetenzerwartungen beschränkt, sondern soll es Schülerinnen und Schülern ermöglichen, diese weiter auszubauen und darüberhinausgehendes Wissen und Können zu erwerben.

2.1 Kompetenzbereiche des Faches

Die für das Fach Chinesisch angestrebte interkulturelle Handlungsfähigkeit erfolgt durch die Vermittlung grundlegender fachlicher Prozesse, die den untereinander vernetzten Kompetenzbereichen zugeordnet werden können. Diese beziehen sich analog zu den Vorgaben für die gymnasiale Oberstufe auf die international anerkannten Kategorien und Referenzniveaus des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen“ (GeR) des Europarats.

Sie lassen sich den folgenden Kompetenzbereichen zuordnen:

- funktionale kommunikative Kompetenz,
- interkulturelle kommunikative Kompetenz,
- Text- und Medienkompetenz,
- Sprachlernkompetenz,
- Sprachbewusstheit.

Funktionale kommunikative Kompetenz untergliedert sich in die Teilkompetenzen **Hör-/Hörsehverstehen**, **Leseverstehen**, **Sprechen** (an Gesprächen teilnehmen/zusammenhängendes Sprechen), **Schreiben** und **Sprachmittlung**. In der Kommunikation kommen diese Teilkompetenzen in der Regel integrativ zum Tragen, auch wenn sie aus Darstellungsgründen im Kernlehrplan getrennt aufgeführt werden. Differenziertes Sprachhandeln erfordert das **Verfügen über sprachliche Mittel**, d.h. Wort- und Zeichenschatz, Grammatik, Aussprache und Orthografie sowie die Anwendung kommunikativer Strategien. Die sprachlichen Mittel haben in allen Kompetenzbereichen grundsätzlich dienende Funktion, die erfolgreiche Kommunikation steht im Vordergrund.

Interkulturelle kommunikative Kompetenz ist gerichtet auf **Verstehen und Handeln** in Kontexten und Kommunikationssituationen, in denen die Fremdsprache verwendet wird. Die in fremdsprachigen und fremdkulturellen Texten enthaltenen Informationen, Sinnangebote und Handlungsaufforderungen werden erschlossen und vor dem eigenen kulturellen und gesellschaftlichen Hintergrund reflektiert. Als „Text“ werden in diesem Zusammenhang alle mündlich, schriftlich und medial vermittelten Produkte verstanden, die rezipiert, produziert oder ausgetauscht werden. Damit werden die Voraussetzungen erworben, Empathie wie auch kritische Distanz gegenüber kulturellen Besonderheiten zu entwickeln, ein begründetes persönliches Urteil zu fällen sowie das eigene kommunikative Handeln situationsangemessen und adressatengerecht zu gestalten.

Der Prozess interkulturellen Verstehens und Handelns beruht auf dem Zusammenwirken von Wissen, Einstellungen und Bewusstheit. Für das Verstehen und Handeln in

interkulturellen Kontexten werden verschiedene Wissenskomponenten – u.a. das **soziokulturelle Orientierungswissen** sowie Einsichten in die kulturelle Prägung von Sprache – genutzt. Voraussetzungen für erfolgreiche interkulturelle Kommunikation sind darüber hinaus angemessene **interkulturelle Einstellungen und Bewusstheit**. Dazu zählen insbesondere die Bereitschaft und Fähigkeit, anderen respektvoll zu begegnen, sich im interkulturellen Diskurs respektvoll-kritisch mit kulturellen Unterschieden auseinanderzusetzen und dabei auch das eigene Verstehen und Handeln zu hinterfragen.

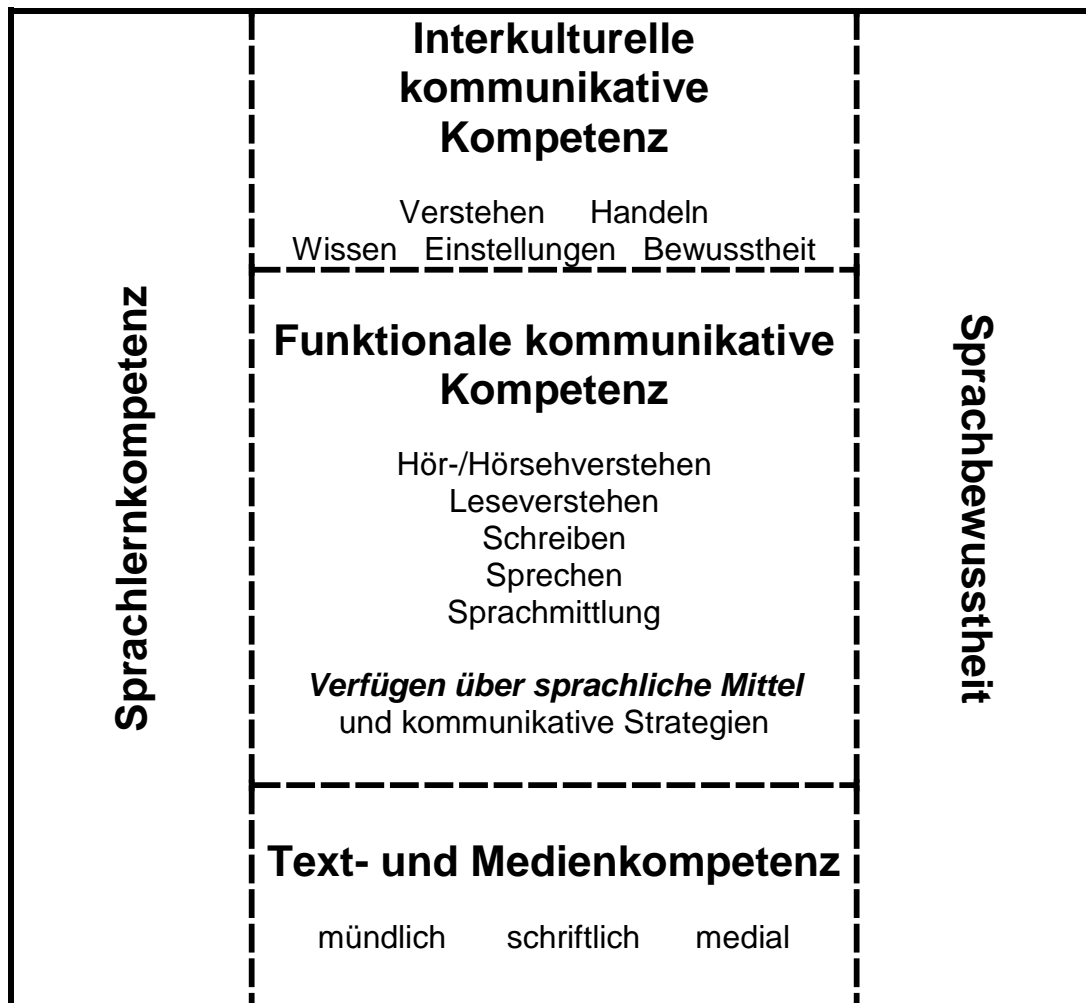
Text- und Medienkompetenz umfasst die Fähigkeit, Texte selbstständig, zielbezogen sowie in ihren historischen, sozialen und kulturellen Dimensionen in den jeweiligen medialen Darstellungsformen zu verstehen und zu deuten sowie eine Interpretation zu begründen. Dies schließt auch die Fähigkeit ein, die gewonnenen Erkenntnisse im Hinblick auf Textgestaltung, Textsortenmerkmale und Techniken der Texterstellung für die eigene Produktion von Texten zu nutzen. Es gilt der erweiterte Textbegriff.

Sprachlernkompetenz umfasst die Fähigkeit und Bereitschaft, das eigene Sprachenlernen selbstständig zu reflektieren und es bewusst und eigenverantwortlich zu gestalten. Sie zeigt sich im Verfügen über sprachbezogene Lernmethoden und in der Beherrschung daraus abgeleiteter, konkreter Strategien im Umgang mit anderen Sprachen während des individuellen Spracherwerbsprozesses.

Sprachbewusstheit umfasst eine Sensibilität für die Struktur und den Gebrauch von Sprache und sprachlich vermittelter Kommunikation in ihren soziokulturellen, kulturellen, politischen und historischen Zusammenhängen. Sie ermöglicht die variable und bewusste Nutzung der Ausdrucksmittel einer Sprache. Darüber hinaus beinhaltet dieser Kompetenzbereich die Reflexion über Sprache und die sprachlich sensible Gestaltung von Kommunikationssituationen. Die Entwicklung von Sprachbewusstheit unterstützt den Aufbau eines individuellen Mehrsprachigkeitsprofils.

Sprachlernkompetenz wie auch Sprachbewusstheit haben im Hinblick auf die Persönlichkeitsentwicklung von Jugendlichen einen besonderen Bildungswert.

Das folgende Schaubild verdeutlicht das Zusammenspiel der oben beschriebenen Kompetenzbereiche, die in Abhängigkeit von der jeweiligen Kommunikationssituation in unterschiedlicher Akzentuierung zusammenwirken.



Quelle: Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache (Englisch/Französisch) für die Allgemeine Hochschulreife, hrsg. von IQB (Berlin 2012) bzw. Kernlehrplan S II – Chinesisch (NRW, 2014), S. 18

2.2 Chinesisch ab Jahrgangsstufe 7 (C7): Kompetenzerwartungen bis zum Ende der Sekundarstufe I

Am Ende der Sekundarstufe I sollen die Schülerinnen und Schüler über die im Folgenden genannten Kompetenzen und Inhalte verfügen. **Kompetenzerwartungen** werden zu allen Kompetenzbereichen formuliert und anschließend ausdifferenziert. Ergänzend hierzu werden für bestimmte Kompetenzerwartungen unverzichtbare **fachliche Konkretisierungen** ausgewiesen. Diese gegenständlichen Ausschärfungen und repräsentativen Bezüge zu den Kompetenzerwartungen sind aufgrund der Verzahnung der einzelnen Kompetenzen für alle Kompetenzbereiche relevant.

Am Ende der Sekundarstufe I erreichen die Schülerinnen und Schüler das Referenzniveau A2 des GeR.

FUNKTIONALE KOMMUNIKATIVE KOMPETENZ

HÖR-/HÖRSEHVERSTEHEN

Die Schülerinnen und Schüler können Äußerungen sowie Hör- bzw. Hörsehtexte weitgehend verstehen, sofern deutlich artikulierte Standardsprache verwendet wird.

Sie können

- der mündlichen Kommunikation im Unterricht folgen,
- einfachen, klar artikulierten auditiv und audiovisuell vermittelten Texten die Gesamtaussage, Hauptaussagen und wichtige Einzelinformationen entnehmen,
- Gesprächen zu alltäglichen wie auch vertrauten Sachverhalten und Themen die Gesamtaussage, Hauptaussagen und wichtige Einzelinformationen entnehmen,
- eindeutige Stimmungen und Gefühle der Sprechenden erfassen.

LESEVERSTEHEN

Die Schülerinnen und Schüler können die in Schriftzeichen und der Lautumschrift *Hanyu Pinyin* dargestellten Texte weitgehend verstehen.

Sie können

- der schriftlichen Kommunikation im Unterricht folgen,
- einfachen, klar strukturierten Sach- und Gebrauchstexten sowie einfachen kurzen literarischen Texten die Gesamtaussage, Hauptaussagen und wichtige Einzelinformationen entnehmen,
- explizite und leicht zugängliche implizite Informationen im Wesentlichen erfassen und in den Kontext einordnen,

- Texte vor dem Hintergrund grundlegender textsortenspezifischer Merkmale und Gestaltungsmerkmale inhaltlich erfassen.

SPRECHEN: AN GESPRÄCHEN TEILNEHMEN

Die Schülerinnen und Schüler können einfache Kommunikationssituationen weitgehend situationsangemessen und adressatengerecht bewältigen.

Sie können

- aktiv an der unterrichtlichen Kommunikation teilnehmen,
- in alltäglichen, auch digital gestützten Gesprächssituationen ihre Redeabsichten verwirklichen und weitgehend angemessen interagieren,
- eigene Interessen benennen und durch einfache Begründungen stützen,
- sich in unterschiedlichen Rollen an informellen und formalisierten thematisch vertrauten Gesprächen beteiligen,
- einfache non- und paraverbale Signale setzen.

SPRECHEN: ZUSAMMENHÄNGENDES SPRECHEN

Die Schülerinnen und Schüler können weitgehend situationsangemessen und adressatengerecht sprachlich einfach strukturiert zusammenhängend sprechen.

Sie können

- sich und ihre Lebenswelt beschreiben, Auskünfte über sich und andere geben,
- in einfacher Form von Ereignissen berichten sowie Interessen, Vorhaben und Absichten darstellen,
- mündliche Äußerungen und Inhalte von Texten in einfacher Form wiedergeben,
- sich zu Inhalten von im Unterricht behandelten Texten und Themen in einfacher Form äußern,
- Unterrichtsinhalte und Arbeitsergebnisse, auch digital gestützt, in einfacher Form präsentieren.

SCHREIBEN

Die Schülerinnen und Schüler können kurze zusammenhängende Texte weitgehend intentions- und adressatengerecht in der Lautumschrift *Hanyu Pinyin* und in begrenztem Umfang, auch unter Verwendung digitaler Werkzeuge, in Schriftzeichen verfassen.

Sie können

- wesentliche Textinhalte in einfacher Form wiedergeben,

- in Alltagssituationen zielführend schriftlich, auch in digitaler Form, kommunizieren,
- ihre Lebenswelt beschreiben, von Ereignissen berichten sowie Interessen und Absichten darstellen,
- ihre Meinungen und Hoffnungen in einfacher Form äußern,
- verschiedene einfache Formen des produktionsorientierten und kreativen Schreibens realisieren,
- digitale Werkzeuge sowohl für das individuelle als auch für das kollaborative Schreiben einsetzen.

SPRACHMITTLUNG

Die Schülerinnen und Schüler können in zweisprachigen Kommunikationssituationen wesentliche Inhalte von Texten und Äußerungen auf der Basis ihrer interkulturellen kommunikativen Kompetenz sinngemäß für einen bestimmten Zweck mündlich und schriftlich in der jeweils anderen Sprache wiedergeben.

Sie können

- in informellen und einfach strukturierten formalisierten Kommunikationssituationen relevante Aussagen in der jeweiligen Zielsprache auch unter Nutzung von geeigneten Kompensationsstrategien weitgehend situations- und adressatengerecht in einfacher Form wiedergeben,
- zentrale Informationen aus klar strukturierten mündlichen und schriftlichen Texten sinngemäß in sprachlich einfacher Form wiedergeben,
- Textinformationen weitgehend adressatengerecht bündeln und bei Bedarf notwendige Erläuterungen hinzufügen.

VERFÜGEN ÜBER SPRACHLICHE MITTEL

Sprachliche Mittel haben grundsätzlich dienende Funktion, die gelingende Kommunikation steht im Vordergrund.

Die Schülerinnen und Schüler können ein begrenztes Inventar sprachlicher Mittel weitgehend funktional einsetzen. Dabei auftretende sprachliche Normabweichungen beeinträchtigen die Kommunikation in der Regel nicht wesentlich.

Wort- und Zeichenschatz

Die Schülerinnen und Schüler können einen grundlegenden Wortschatz auf der Basis der Lautumschrift *Hanyu Pinyin* produktiv und rezeptiv sowie einen begrenzten Zeichenschatz rezeptiv und bedingt produktiv nutzen.

Sie können

- einen grundlegenden Wortschatz sowie begrenzten Zeichenschatz zur unterrichtlichen Kommunikation anwenden,
- einen grundlegenden allgemeinen und auf das soziokulturelle Orientierungswissen bezogenen thematischen Wortschatz produktiv und rezeptiv sowie einen begrenzten allgemeinen und auf das soziokulturelle Orientierungswissen bezogenen thematischen Zeichenschatz vorrangig rezeptiv und bedingt produktiv auch mithilfe digitaler Werkzeuge anwenden,
- einen grundlegenden Wortschatz auf der Basis der Lautumschrift *Hanyu Pinyin* sowie einen begrenzten Zeichenschatz zur Besprechung, Strukturierung und Gestaltung von Texten anwenden.

Grammatik

Die Schülerinnen und Schüler können ein begrenztes Inventar häufig verwendeter grammatischer Formen und Strukturen für die Textrezeption und die Realisierung ihrer Sprech- und Schreibabsichten nutzen.

Sie können

- Aussagen und Fragen sowie Vergleiche formulieren,
- Sachverhalte und Erlebnisse schildern,
- Gefühle, Meinungen, Bitten, Wünsche, Aufforderungen und Verbote sowie Vermutungen, Vorschläge und Erwartungen äußern,
- von Ereignissen berichten und erzählen,
- Texte und mündliche Äußerungen strukturieren und räumliche, zeitliche und logische Bezüge darstellen,
- Mengen und Häufigkeiten angeben,
- in einfacher Form Begründungen geben und Stellung nehmen.

Fachliche Konkretisierungen

- bejahte und verneinte Aussage-, Frage- und Aufforderungssätze
- Zeit- und Ortsadverbien
- Zählseinheitswörter
- einfache Attribute mit 的 de
- einfache Konnektoren
- Modalverben
- Verbergänzungen
- Satzpartikel 吧
- Aspektpartikel 了 le (rezeptiv)

Aussprache und Intonation

Die Schülerinnen und Schüler können Aussprache- und Intonationsmuster der chinesischen Standardsprache ihren Hör- und Sprechabsichten entsprechend weitgehend korrekt anwenden.

Sie können

- kurze, einfache Texte sinngestaltend und adressatenbezogen vortragen,
- in vertrauten Gesprächssituationen und kurzen Redebeiträgen Aussprache und Intonation weitgehend angemessen realisieren,
- grundlegende Kenntnisse über Aussprache und Intonation beim Hör- und Hörsehverstehen sowie zur Realisierung ihrer Sprechabsicht einsetzen.

Fachliche Konkretisierungen

- Aussprache der Lautumschrift *Hanyu Pinyin* sowie der vier Töne und des neutralen Tons
- Übertragung der Aussprache- und Intonationsmuster auf neue Wörter und Redewendungen
- Intonation von Aussagesätzen, Fragen und Aufforderungen
- Satzintonation, Wort- und Satzaccent, Rhythmus, Pausen

Orthografie

Die Schülerinnen und Schüler können die grundlegenden Regeln der Rechtschreibung der Lautumschrift *Hanyu Pinyin* mit diakritischen Tonzeichen weitgehend sicher sowie elementare Regeln der Rechtschreibung chinesischer Schriftzeichen und der chinesischen Zeichensetzung weitgehend sicher anwenden.

Sie können

- grundlegende orthografische Muster der Lautumschrift mit diakritischen Tonzeichen weitgehend korrekt verwenden,
- Schriftzeichen in Strichanzahl und Schriftbild hinreichend korrekt schreiben,
- Kenntnisse der Grundstriche und grundlegende Strichfolge-Regeln anwenden.

Fachliche Konkretisierungen

- grundlegende Laut-Buchstaben-Verbindungen mit Tonzeichen in der Lautumschrift
- Anordnung der Schriftzeichen-Komponenten
- elementare Satzzeichen: 、 , 。

INTERKULTURELLE KOMMUNIKATIVE KOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können sowohl in interkulturellen Kommunikationssituationen als auch im Umgang mit chinesischsprachigen Texten und Medien weitgehend angemessen, respektvoll und geschlechtersensibel handeln. Sie können elementare, kulturell geprägte Sachverhalte, Situationen und Haltungen verstehen und in ihrem interkulturellen Handeln berücksichtigen. Sie können auf ein elementares soziokulturelles Orientierungswissen zurückgreifen, um ihre Lebenswelt mit den Zielkulturen in Beziehung zu setzen.

Soziokulturelles Orientierungswissen:

Sie können

- ein elementares soziokulturelles Orientierungswissen in interkulturell geprägten Kommunikationssituationen einsetzen.

Interkulturelle Einstellungen und Bewusstheit:

Sie können

- Phänomene kultureller Vielfalt benennen und neuen Erfahrungen mit anderen Kulturen grundsätzlich offen begegnen,
- repräsentative Verhaltensweisen und Konventionen anderer Kulturen in Ansätzen mit eigenen Anschauungen vergleichen und dabei Toleranz entwickeln, sofern Grundprinzipien friedlichen und respektvollen Zusammenlebens nicht verletzt werden,
- Einblicke in die chinesischsprachige Lebenswelt mit der eigenen Lebenswirklichkeit vergleichen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede entdecken und ihr interkulturelles Verständnis erweitern.

Interkulturelles Verstehen und Handeln:

Sie können

Fachliche Konkretisierungen

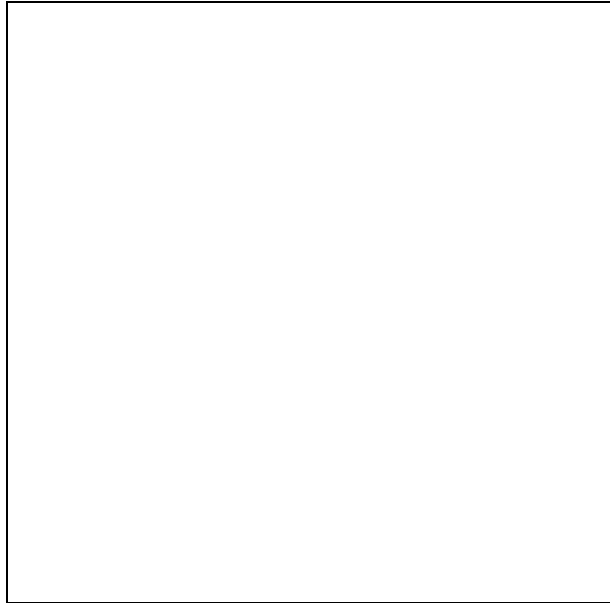
Einblicke in die Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen in chinesischsprachigen Regionen im Vergleich zur eigenen Lebenswelt:

- Alltagsleben, Familie, Freundschaft/Partnerschaft, Tagesabläufe, Freizeitgestaltung und Konsumverhalten auch unter Berücksichtigung des Umweltschutzes
- Bedeutung digitaler Medien im Alltag: reflektierter, verantwortungsvoller und selbstregulierter Umgang mit Medien, Möglichkeiten und Grenzen der Mediennutzung
- Ausbildung/Schule/Beruf: Aspekte des Schulalltags, erste Einblicke in das Schulsystem und in die Berufswelt auch unter Berücksichtigung von Geschlechterrollen

Einblicke in chinesischsprachige Regionen:

- geografischer Überblick über China und Taiwan
- erste Einblicke in das gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Leben, Feste, regionale Besonderheiten, Stadt-Land-Diversität, Umgang mit Traditionen, Umgang mit Vielfalt, jugendgemäße kulturelle Ereignisse

- in einfachen, zielsprachigen Begegnungssituationen mit kulturspezifischen Konventionen und Besonderheiten weitgehend angemessen umgehen,
- in einfachen interkulturellen Handlungssituationen grundlegende Informationen und Meinungen zu Themen des soziokulturellen Orientierungswissens austauschen und daraus Handlungsoptionen ableiten,
- sich durch Perspektivwechsel mit grundlegenden, kulturell bedingten Denk- und Verhaltensweisen kritisch auseinandersetzen.



TEXT- UND MEDIENKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler erwerben Text- und Medienkompetenz in exemplarischer und kritischer Auseinandersetzung mit einem repräsentativen und geschlechtersensibel ausgewählten Spektrum soziokulturell relevanter Texte.

Die Schülerinnen und Schüler können bei der Rezeption und Produktion von in der Lautumschrift *Hanyu Pinyin* und bedingt in Schriftzeichen dargestellten analogen und digitalen Texten und Medien unter Berücksichtigung der jeweiligen Kommunikationssituation und der Textsortenmerkmale begrenzte Methodenkenntnisse anwenden.

Sie können

- vor dem Hintergrund des kommunikativen und kulturellen Kontextes aus einfach strukturierten Texten wesentliche Informationen erschließen, die Gesamtaussage, Hauptaussagen sowie wichtige Details zu Personen, Handlungen, Ort und Zeit entnehmen, diese mündlich und schriftlich wiedergeben und zusammenfassen,
- Texte zum persönlichen Lebensumfeld auch digital verfassen, umformen, ergänzen und kreativ bearbeiten,

Fachliche Konkretisierungen

Ausgangstexte

didaktisierte, adaptierte und kurze authentische Texte

Sach- und Gebrauchstexte:

- informelle und formalisierte Gespräche
- (persönliche) Nachrichten und Berichte
- Informationstexte aus dem öffentlichen Raum, einfaches Interview, Annonce

- unter Berücksichtigung des soziokulturellen Orientierungswissens zu den Aussagen der jeweiligen Texte und Medienprodukte Stellungnahmen mündlich und schriftlich formulieren,
- Arbeitsergebnisse und Mitteilungsabsichten sachgerecht mündlich, schriftlich und medial darstellen,
- sozial verantwortungsvoll mit eigenen und fremden, auch digital erstellten Medienprodukten umgehen,
- unterschiedliche mediale Quellen für eigene Informationsrecherchen nutzen sowie gewonnene Informationen und Daten kritisch und zielentsprechend auswerten,
- bei der Erstellung von Medienprodukten die zentralen rechtlichen Grundlagen des Persönlichkeits-, Urheber- und Nutzungsrechts beachten.

- kurze und einfach strukturierte Zeitungsartikel
- Briefe, E-Mails,
- Karikatur, Plakat, Schaubild
- Podcast, Videoclip

literarische Texte:

- Gedichte, Lieder
- kürzere narrative Texte

Zieltexte

- informelle und formalisierte Gespräche
- Bild- und Personenbeschreibungen
- Glückwunschkalligraphien
- tabellarischer Lebenslauf, Bewerbung
- Formate der sozialen Medien und Netzwerke
- Briefe, E-Mails
- kurze Zusammenfassungen
- kurze Stellungnahmen
- kurze Vorträge, Präsentationen und Berichte
- Podcasts, Videoclips

SPRACHLERNKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können auf der Grundlage ihres bisher erreichten Mehrsprachigkeitsprofils ihre sprachlichen Kompetenzen teilweise selbstständig erweitern. Dabei nutzen sie ein grundlegendes Repertoire von Strategien des individuellen und kooperativen Sprachenlernens.

Sie können

- unterschiedliche Formen der Wortschatzarbeit einsetzen,
- in Texten einfache grammatische Elemente und Strukturen identifizieren und daraus Regeln ableiten,

Fachliche Konkretisierungen

Strategien

- zum globalen, selektiven und detaillierten Hör-/Hörseh- und Leseverstehen

- bedarfsgerecht und kritisch reflektierend unterschiedliche Arbeits- und Hilfsmittel in Printversion und als digitales Werkzeug zur Texterschließung, Texterstellung und Selbstkorrektur nutzen,
 - die Bearbeitung von Aufgaben teilweise selbstständig planen, durchführen und dabei mit auftretenden Schwierigkeiten ergebnisorientiert umgehen,
 - kontinuierlich eigene Fehlerschwerpunkte bearbeiten, Anregungen von anderen kritisch aufnehmen und Schlussfolgerungen für ihr eigenes Sprachenlernen ziehen,
 - unterschiedliche, auch digitale Werkzeuge für das eigene Sprachenlernen reflektiert einsetzen,
 - Übungs- und Testaufgaben zum weitgehend selbstgesteuerten systematischen Sprachtraining auch unter Verwendung digitaler Angebote einsetzen,
 - den eigenen Lernfortschritt anhand geeigneter auch digitaler Evaluationsinstrumente einschätzen und dokumentieren.
- zur Unterstützung des monologischen und dialogischen Sprechens
 - zur Organisation von Schreibprozessen sowie von einfach strukturierten, auch digital gestützten Vorträgen
 - zur mündlichen und schriftlichen Sprachmittlung
 - zur Wort-, Zeichen- und Texterschließung auch unter Anwendung der Lautumschrift *Hanyu Pinyin* sowie grundlegender Kenntnisse der Schriftzeichenstruktur (Radikale, Komponentenzerlegung, Grundstriche, Strichanzahl)
 - zur Aneignung, Erweiterung und weitgehend selbstständigen Verwendung des eigenen Wort- und Zeichenschatzes sowie grammatischer und syntaktischer Strukturen
 - zur Nutzung digitaler Werkzeuge zur Wort- und Zeichenerschließung
 - zur kritischen Nutzung digitaler Übersetzungsprogramme
 - zur Nutzung zweisprachiger Wörterbücher
 - zur Produktion von Schriftzeichentexten mit digitalen Medien
 - zur Nutzung digitaler Medien zum Sprachenlernen
 - zur Kompensation sprachlicher Schwierigkeiten
 - zum produktiven Umgang mit Feedback und Fehlerschwerpunkten

SPRACHBEWUSSTHEIT

Die Schülerinnen und Schüler können elementare Einsichten in Struktur und Gebrauch der chinesischen Sprache und ihre Kenntnisse anderer Sprachen nutzen, um mündliche und schriftliche Kommunikationsprozesse weitgehend sicher zu bewältigen.

Sie können

- grundlegende sprachliche Regelmäßigkeiten des Sprachgebrauchs benennen,
- grundlegende Kenntnisse über die Struktur der Schriftzeichen, u.a. zu den Radikalen und der Phonem-Graphem-Beziehung, der Grundstricharten und der Strichzahl, nutzen,
- Sprachphänomene und sprachliche Entwicklungen vergleichen,
- Beziehungen zwischen Sprach- und Kulturphänomenen reflektieren,
- die Angemessenheit ihres sprachlichen Ausdrucks beurteilen,
- ihren Sprachgebrauch entsprechend den Erfordernissen der Kommunikationssituation in Ansätzen reflektieren.

2.3 Chinesisch ab Jahrgangsstufe 9 (C9): Kompetenzerwartungen bis zum Ende der Sekundarstufe I

Am Ende der Sekundarstufe I sollen die Schülerinnen und Schüler über die im Folgenden genannten Kompetenzen und Inhalte verfügen. **Kompetenzerwartungen** werden zu allen Kompetenzbereichen formuliert und anschließend ausdifferenziert. Ergänzend hierzu werden für bestimmte Kompetenzerwartungen unverzichtbare **fachliche Konkretisierungen** ausgewiesen. Diese gegenständlichen Ausschärfungen und repräsentativen Bezüge zu den Kompetenzerwartungen sind aufgrund der Verzahnung der einzelnen Kompetenzen für alle Kompetenzbereiche relevant.

Am Ende der Sekundarstufe I erreichen die Schülerinnen und Schüler das Referenzniveau A1 des GeR mit Anteilen von A2.

FUNKTIONALE KOMMUNIKATIVE KOMPETENZ

HÖR-/HÖRSEHVERSTEHEN

Die Schülerinnen und Schüler können Äußerungen sowie Hör- bzw. Hörsehtexte weitgehend verstehen, sofern langsam gesprochene deutlich artikulierte Standardsprache verwendet wird.

Sie können

- der mündlichen Kommunikation im Unterricht folgen,
- einfachen, klar artikulierten auditiv und audiovisuell vermittelten Texten die Gesamtaussage, Hauptaussagen und wichtige Einzelinformationen entnehmen,
- einfachen Gesprächen zu alltäglichen wie auch vertrauten Sachverhalten und Themen die Gesamtaussage, Hauptaussagen und wichtige Einzelinformationen entnehmen,
- eindeutige Gefühle der Sprechenden erfassen.

LESEVERSTEHEN

Die Schülerinnen und Schüler können die in Schriftzeichen und der Lautumschrift *Hanyu Pinyin* dargestellten Texte weitgehend verstehen.

Sie können

- der schriftlichen Kommunikation im Unterricht folgen,
- einfachen, klar strukturierten Sach- und Gebrauchstexten sowie einfachen kurzen literarischen Texten die Gesamtaussage, Hauptaussagen und wichtige Einzelinformationen entnehmen.

SPRECHEN: AN GESPRÄCHEN TEILNEHMEN

Die Schülerinnen und Schüler können einfache kurze Kommunikationssituationen weitgehend situationsangemessen und adressatengerecht bewältigen.

Sie können

- aktiv an der unterrichtlichen Kommunikation teilnehmen,
- sich in klar definierten und vertrauten Rollen in informellen sowie begrenzt formalisierten Gesprächssituationen an Gesprächen beteiligen,
- eigene Interessen benennen und durch einfache Begründungen stützen,
- einfache non- und paraverbale Signale setzen.

SPRECHEN: ZUSAMMENHÄNGENDES SPRECHEN

Die Schülerinnen und Schüler können weitgehend situationsangemessen und adressatengerecht sprachlich einfach strukturiert zusammenhängend sprechen.

Sie können

- sich und ihre Lebenswelt beschreiben, Auskünfte über sich und andere geben,
- in einfacher Form von Ereignissen berichten sowie Interessen und Absichten darstellen,
- Inhalte von Texten in einfacher Form wiedergeben,
- sich zu Inhalten von im Unterricht behandelten Texten und Themen in einfacher Form äußern,
- Unterrichtsinhalte und Arbeitsergebnisse, auch digital gestützt, in einfacher Form präsentieren.

SCHREIBEN

Die Schülerinnen und Schüler können kurze zusammenhängende Texte weitgehend intentions- und adressatengerecht in der Lautumschrift *Hanyu Pinyin* und in begrenztem Umfang, auch unter Verwendung digitaler Werkzeuge, in Schriftzeichen verfassen.

Sie können

- wesentliche Textinhalte in einfacher Form wiedergeben,
- in Alltagssituationen zielführend schriftlich, auch in digitaler Form, kommunizieren,
- ihre Lebenswelt beschreiben, von Ereignissen berichten sowie Interessen und Absichten darstellen,

- einfache Formen des produktionsorientierten und kreativen Schreibens realisieren,
- digitale Werkzeuge sowohl für das individuelle als auch für das kollaborative Schreiben einsetzen.

SPRACHMITTLUNG

Die Schülerinnen und Schüler können in zweisprachigen Kommunikationssituationen wesentliche Inhalte von Texten und Äußerungen auf der Basis ihrer interkulturellen kommunikativen Kompetenz sinngemäß für einen bestimmten Zweck mündlich und schriftlich in der jeweils anderen Sprache wiedergeben.

Sie können

- in informellen und einfach strukturierten formalisierten Kommunikationssituationen relevante Aussagen in der jeweiligen Zielsprache auch unter Nutzung von geeigneten Kompensationsstrategien weitgehend situations- und adressatengerecht in einfacher Form wiedergeben,
- Textinformationen weitgehend adressatengerecht bündeln und bei Bedarf ergänzen.

VERFÜGEN ÜBER SPRACHLICHE MITTEL

Sprachliche Mittel haben grundsätzlich dienende Funktion, die gelingende Kommunikation steht im Vordergrund.

Die Schülerinnen und Schüler können ein begrenztes Inventar sprachlicher Mittel weitgehend funktional einsetzen. Dabei auftretende sprachliche Normabweichungen beeinträchtigen die Kommunikation in der Regel nicht wesentlich.

Wort- und Zeichenschatz

Die Schülerinnen und Schüler können einen grundlegenden Wortschatz auf der Basis der Lautumschrift *Hanyu Pinyin* produktiv und rezeptiv sowie einen ausgewählten Zeichenschatz rezeptiv und bedingt produktiv nutzen.

Sie können

- einen grundlegenden Wortschatz sowie ausgewählten Zeichenschatz zur unterrichtlichen Kommunikation anwenden,
- einen grundlegenden allgemeinen und auf das soziokulturelle Orientierungswissen bezogenen thematischen Wortschatz produktiv und rezeptiv sowie einen ausgewählten allgemeinen und auf das soziokulturelle Orientierungswissen bezogenen thematischen Zeichenschatz vorrangig rezeptiv und bedingt produktiv auch mithilfe digitaler Werkzeuge anwenden,

- einen ausgewählten Wortschatz zur Besprechung, Strukturierung und Gestaltung von Texten anwenden.

Grammatik

Die Schülerinnen und Schüler können ein begrenztes Inventar häufig verwendeter grammatischer Formen und Strukturen für die Textrezeption und die Realisierung ihrer Sprech- und Schreibabsichten nutzen.

Sie können

- Aussagen und Fragen sowie Vergleiche einfach strukturiert formulieren,
- Sachverhalte und Erlebnisse schildern,
- Bitten, Aufforderungen und Verbote sowie Vermutungen, Vorschläge, Wünsche und Gefühle in einfacher Form äußern,
- von Ereignissen berichten,
- Texte und mündliche Äußerungen strukturieren und räumliche, zeitliche und logische Bezüge in einfacher Form darstellen,
- Mengen und Häufigkeiten angeben,
- in einfacher Form Begründungen geben und Stellung nehmen.

Fachliche Konkretisierungen

- bejahte und verneinte Aussage-, Frage- und Aufforderungssätze
- Zeit- und Ortsadverbien
- Zählseinheitswörter
- einfache Attribute mit 的 de
- einfache Konnektoren
- Modalverben

Aussprache und Intonation

Die Schülerinnen und Schüler können Aussprache- und Intonationsmuster der chinesischen Standardsprache ihren Hör- und Sprechabsichten entsprechend hinreichend korrekt anwenden.

Sie können

- kurze, einfache Texte sinngestaltend und adressatenbezogen vortragen,
- in sprachlich einfachen Gesprächssituationen und kurzen Redebeiträgen Aussprache und Intonation weitgehend angemessen realisieren,

Fachliche Konkretisierungen

- Aussprache der Lautumschrift *Hanyu Pinyin* sowie der vier Töne und des neutralen Tons
- Intonation von Aussagesätzen, Fragen und Aufforderungen

- erste Kenntnisse über Aussprache und Intonation beim Hör- und Hörsehverstehen sowie zur Realisierung ihrer Sprechabsicht einsetzen.

– Satzintonation, Wort- und Satzakzent

Orthografie

Die Schülerinnen und Schüler können die grundlegenden Regeln der Rechtschreibung der Lautumschrift *Hanyu Pinyin* mit diakritischen Tonzeichen weitgehend sicher sowie elementare Regeln der Rechtschreibung chinesischer Schriftzeichen und der chinesischen Zeichensetzung hinreichend sicher anwenden.

Sie können

- grundlegende orthografische Muster der Lautumschrift mit diakritischen Tonzeichen weitgehend korrekt verwenden,
- Schriftzeichen in Strichanzahl und Schriftbild hinreichend korrekt schreiben,
- Kenntnisse der Grundstriche und elementare Strichfolge-Regeln anwenden.

Fachliche Konkretisierungen

- grundlegende Laut-Buchstaben-Verbindungen mit Tonzeichen in der Lautumschrift
- Anordnung der Schriftzeichen-Komponenten

INTERKULTURELLE KOMMUNIKATIVE KOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können sowohl in interkulturellen Kommunikationssituationen als auch im Umgang mit chinesischsprachigen Texten und Medien weitgehend angemessen, respektvoll und geschlechtersensibel handeln. Sie können elementare, kulturell geprägte Sachverhalte, Situationen und Haltungen verstehen und in ihrem interkulturellen Handeln berücksichtigen. Sie können auf ein erstes soziokulturelles Orientierungswissen zurückgreifen, um ihre Lebenswelt mit den Zielkulturen in Beziehung zu setzen.

Soziokulturelles Orientierungswissen:

Sie können

- ein erstes soziokulturelles Orientierungswissen in interkulturell geprägten Kommunikationssituationen einsetzen.

Fachliche Konkretisierungen

Erste Einblicke in die Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen in chinesischsprachigen Regionen im Vergleich zur eigenen Lebenswelt:

Interkulturelle Einstellungen und Bewusstheit:

Sie können

- Phänomene kultureller Vielfalt benennen und neuen Erfahrungen mit anderen Kulturen grundsätzlich offen begegnen,
- repräsentative Verhaltensweisen und Konventionen anderer Kulturen in Ansätzen mit eigenen Anschauungen vergleichen und dabei Toleranz entwickeln, sofern Grundprinzipien friedlichen und respektvollen Zusammenlebens nicht verletzt werden,

Interkulturelles Verstehen und Handeln:

Sie können

- in elementaren formellen wie informellen Begegnungssituationen unter Beachtung kulturspezifischer Konventionen und Besonderheiten kommunikativ hinreichend angemessen handeln,
- in elementaren interkulturellen Handlungssituationen grundlegende Informationen und Meinungen zu Themen des soziokulturellen Orientierungswissens austauschen und daraus Handlungsoptionen ableiten,
- sich durch Perspektivwechsel mit elementaren, kulturell bedingten Denk- und Verhaltensweisen kritisch auseinandersetzen.

- Alltagsleben, Familie, Freundschaft/Partnerschaft, Tagesabläufe, Freizeitgestaltung und Konsumgewohnheiten
- Ausbildung/Schule: Aspekte des Schulalltags auch unter Berücksichtigung von Geschlechterrollen
- Nutzung digitaler Medien im Alltag von Jugendlichen

Erste Einblicke in chinesischsprachige Regionen:

- geografischer Überblick über China
- gesellschaftliches Leben, regionale Besonderheiten, Feste, Umgang mit Traditionen, Umgang mit Vielfalt, jugendgemäße kulturelle Ereignisse

TEXT- UND MEDIENKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler erwerben Text- und Medienkompetenz in exemplarischer und kritischer Auseinandersetzung mit einem repräsentativen und geschlechtersensibel ausgewählten Spektrum soziokulturell relevanter Texte.

Die Schülerinnen und Schüler können bei der Rezeption und Produktion von kurzen, klar strukturierten in der Lautumschrift *Hanyu Pinyin* und bedingt in Schriftzeichen dargestellten analogen und digitalen Texten und Medien unter Berücksichtigung der

jeweiligen Kommunikationssituation und der Textsortenmerkmale begrenzte Methodenkenntnisse anwenden.

Sie können

- aus kurzen, einfach strukturierten Texten wesentliche Informationen zu Themen, Handlungen und Personen entnehmen und diese mündlich und schriftlich, auch digital unterstützt, wiedergeben,
- Texte zum persönlichen Lebensumfeld auch digital verfassen, umformen, ergänzen und kreativ bearbeiten,
- zu Textaussagen eigene, sprachlich einfach strukturierte persönliche Stellungnahmen mündlich und schriftlich formulieren,
- sozial verantwortungsvoll mit eigenen und fremden, auch digital erstellten Medienprodukten umgehen,
- unterschiedliche mediale Quellen für eigene Informationsrecherchen nutzen sowie gewonnene Informationen und Daten kritisch und zielentsprechend auswerten,
- bei der Erstellung von Medienprodukten die zentralen rechtlichen Grundlagen des Persönlichkeits-, Urheber- und Nutzungsrechts beachten.

Fachliche Konkretisierungen

Ausgangstexte

didaktisierte, adaptierte und kurze authentische Texte

Sach- und Gebrauchstexte:

- informelle und formalisierte Gespräche
- (persönliche) Nachrichten und Berichte
- Informationstexte aus dem öffentlichen Raum
- Briefe, E-Mails

literarische Texte:

- Gedichte, Lieder

Zieltexte

- informelle und formalisierte Gespräche
- (persönliche) Nachrichten
- Bild- und Personenbeschreibungen
- Formate der sozialen Medien und Netzwerke
- Briefe, E-Mails
- Glückwunschkalligraphien
- kurze Zusammenfassungen
- kurze Stellungnahmen
- kurze Vorträge, Präsentationen und Berichte

SPRACHLERNKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können auf der Grundlage ihres bisher erreichten Mehrsprachigkeitsprofils ihre sprachlichen Kompetenzen in Ansätzen selbstständig erweitern. Dabei nutzen sie ein begrenztes Repertoire von Strategien des individuellen und kooperativen Sprachenlernens.

Sie können

- unterschiedliche Formen der Wortschatzarbeit einsetzen,
- in Texten einfache grammatische Elemente und Strukturen identifizieren und daraus Regeln ableiten,
- bedarfsgerecht und weitgehend kritisch reflektierend unterschiedliche Arbeits- und Hilfsmittel in Printversion und als digitales Werkzeug zur Texterschließung, Texterstellung und Selbstkorrektur nutzen,
- die Bearbeitung von Aufgaben teilweise selbstständig planen und durchführen,
- eigene Fehlerschwerpunkte bearbeiten, Anregungen von anderen kritisch aufnehmen und für das eigene Sprachenlernen berücksichtigen,
- Übungs- und Testaufgaben zum teilweise selbstgesteuerten systematischen Sprachtraining auch unter Verwendung digitaler Angebote einsetzen,
- den eigenen Lernfortschritt anhand geeigneter auch digitaler Evaluationsinstrumente einschätzen und dokumentieren.

Fachliche Konkretisierungen

Strategien

- zum globalen, selektiven und detaillierten Hör-/Hörseh- und Leseverstehen
- zur Unterstützung des monologischen und dialogischen Sprechens
- zur Organisation von Schreibprozessen sowie von einfach strukturierten, auch digital gestützten Vorträgen
- zur mündlichen und schriftlichen Sprachmittlung
- zur Wort-, Zeichen- und Texterschließung auch unter Anwendung der Lautumschrift *Hanyu Pinyin* sowie elementarer Kenntnisse der Schriftzeichenstruktur (Radikale, Komponentenerlegung, Grundstriche, Strichanzahl)
- zur Aneignung, Erweiterung und teilweise selbstständigen Verwendung des eigenen Wort- und Zeichenschatzes sowie grammatischer und syntaktischer Strukturen
- zur Nutzung digitaler Werkzeuge für die Wort- und Zeichenerschließung
- zur kritischen Nutzung digitaler Übersetzungsprogramme
- zur Nutzung zweisprachiger Wörterbücher
- zur Produktion von Schriftzeichentexten mit digitalen Medien
- zur Nutzung digitaler Medien zum Sprachenlernen
- zur Kompensation sprachlicher Schwierigkeiten
- zum produktiven Umgang mit Feedback und Fehlerschwerpunkten

SPRACHBEWUSSTHEIT

Die Schülerinnen und Schüler können elementare Einsichten in Struktur und Gebrauch der chinesischen Sprache und ihre Kenntnisse anderer Sprachen nutzen, um einfache mündliche und schriftliche Kommunikationsprozesse weitgehend sicher zu bewältigen.

Sie können

- grundlegende sprachliche Regelmäßigkeiten des Sprachgebrauchs benennen,
- elementare Kenntnisse über die Struktur der Schriftzeichen, u.a. zu den Radikalen und der Phonem-Graphem-Beziehung, der Grundstricharten und der Strichzahl, nutzen,
- einfach strukturierte Beziehungen zwischen Sprach- und Kulturphänomenen aufzeigen,
- im Sprachvergleich der Zielsprache mit anderen Sprachen grundlegende Ähnlichkeiten und Verschiedenheiten aufzeigen.

3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO-SI) dargestellt. Demgemäß sind bei der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern im Fach Chinesisch erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten“ sowie „Sonstige Leistungen im Unterricht“ zu berücksichtigen. Die Leistungsbewertung insgesamt bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler hinreichend Gelegenheit hatten, die in Kapitel 2 ausgewiesenen Kompetenzen zu erwerben.

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Dies erfordert, dass Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, Kompetenzen wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen ein den Lernprozess begleitendes Feedback sowie Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für die Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen. Dies kann auch in Phasen des Unterrichts erfolgen, in denen keine Leistungsbeurteilung durchgeführt wird. Die Beurteilung von Leistungen soll ebenfalls grundsätzlich mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt verknüpft sein.

Die Leistungsbewertung ist so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen gemäß Schulgesetz (§ 70 Abs. 4 SchulG) beschlossenen Grundsätzen entspricht, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die Korrekturen sowie die Kommentierungen den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Dazu gehören – neben der Etablierung eines angemessenen Umgangs mit eigenen Stärken, Entwicklungsnotwendigkeiten und Fehlern – insbesondere auch Hinweise zu individuell Erfolg versprechenden allgemeinen und fachmethodischen Lernstrategien.

Im Sinne der Orientierung an den zuvor formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle in Kapitel 2 des Kernlehrplans ausgewiesenen Kompetenzbereiche bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Die produktive mündliche Sprachverwendung hat einen besonderen Stellenwert. Leistungen, die von den Schülerinnen und Schülern in den Bereichen „Sprechen: an Gesprächen teilnehmen“, „Sprechen: zusammenhängendes Sprechen“ und „Sprachmittlung“ erbracht werden, sollen daher ebenfalls einer regelmäßigen systematischen Überprüfung unterzogen werden. Überprüfungsformen schriftlicher, mündlicher und praktischer Art sollen deshalb darauf

ausgerichtet sein, die Erreichung der dort aufgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte allein kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden. Durch die zunehmende Komplexität der Lernerfolgsüberprüfungen im Verlauf der Sekundarstufe I werden die Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen der nachfolgenden schulischen und beruflichen Ausbildung vorbereitet.

Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“

Schriftliche Arbeiten, in der Regel Klassenarbeiten, dienen der schriftlichen Überprüfung von Kompetenzen. Sie sind so anzulegen, dass die Schülerinnen und Schüler ihr Wissen sowie ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten nachweisen können. Sie bedürfen angemessener Vorbereitung und verlangen klar verständliche Aufgabenstellungen. In ihrer Gesamtheit sollen die Aufgabenstellungen die Vielfalt der im Unterricht erworbenen Kompetenzen und Arbeitsweisen widerspiegeln. Überprüfungsformen, die für schriftliche Arbeiten eingesetzt werden, müssen bei verschiedenen Gelegenheiten hinreichend und rechtzeitig angewandt werden, sodass Schülerinnen und Schüler mit ihnen vertraut sind. Zur Schaffung einer angemessenen Transparenz erfolgt die Bewertung der schriftlichen Arbeiten kriteriengeleitet. Einmal im Schuljahr kann gem. § 6 Abs. 8 APO SI eine schriftliche Klassenarbeit durch eine gleichwertige Form der schriftlichen oder mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt werden. Dies kann auch in Form einer mündlichen Kommunikationsprüfung erfolgen.

Klassenarbeiten

Klassenarbeiten geben den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit, Gelerntes in sinnvollen Zusammenhängen anzuwenden. Dies erfolgt dadurch, dass rezeptive und produktive Kompetenzen in der Regel im Kontext der interkulturellen kommunikativen Kompetenzen überprüft werden. Die Überprüfung der verschiedenen Teilkompetenzen in einer schriftlichen Arbeit kann isoliert oder integriert in Form von geschlossenen, halboffenen und offenen Aufgaben erfolgen. Dabei nimmt die Bedeutung offener Aufgabenformate kontinuierlich zu und überwiegt am Ende der Sekundarstufe I.

Die nachfolgenden Ausführungen zeigen entlang der funktionalen kommunikativen Kompetenz die Rahmenbedingungen für Klassenarbeiten auf. Die weiteren Kompetenzbereiche sind dabei in jeweils unterschiedlicher Akzentuierung integrale Bestandteile jeder Klassenarbeit. Dabei gelten folgende Regelungen:

Bestandteile jeder Klassenarbeit sind mindestens zwei funktionale kommunikative Teilkompetenzen (Hör-/Hörsehverstehen, Leseverstehen, Sprechen, Schreiben, Sprachmittlung, Verfügen über sprachliche Mittel). In der Regel ist Schreiben Bestandteil jeder Klassenarbeit. Die Teilkompetenzen Sprachmittlung, Hör-/Hörsehverstehen

und Leseverstehen sind jeweils mindestens einmal pro Schuljahr im Rahmen einer Klassenarbeit zu überprüfen.

Bewertung

Bei der Bewertung kommt der sprachlichen Leistung/Darstellungsleistung grundsätzlich ein höheres Gewicht zu als der inhaltlichen Leistung. Im Laufe der Lernzeit nimmt das Gewicht der inhaltlichen Leistung zu.

Bewertung der sprachlichen Leistung/Darstellungsleistung:

Bei der Bewertung der Teilkompetenzen Schreiben und Sprachmittlung sind die kommunikative Textgestaltung, das Ausdrucksvermögen/Verfügen über sprachliche Mittel sowie die Sprachrichtigkeit einzubeziehen. Dabei wird auch das Gelingen der Kommunikation berücksichtigt.

Bei der Bewertung der Teilkompetenz Sprechen im Rahmen einer mündlichen Leistungsüberprüfung (Kommunikationsprüfung) sind die kommunikative Strategie und Präsentations- oder Diskurskompetenz sowie das Verfügen über sprachliche Mittel und die sprachliche Korrektheit einzubeziehen. Dabei wird insbesondere das Gelingen der Kommunikation berücksichtigt.

Bewertung der inhaltlichen Leistung:

Bei der Bewertung der Teilkompetenzen Schreiben, Sprachmittlung und Sprechen werden der Umfang und die Genauigkeit der Kenntnisse sowie die Differenziertheit, gedankliche Stringenz und inhaltliche Strukturiertheit der Aussagen bewertet. Bei der Bewertung der isolierten Überprüfung der Teilkompetenzen Leseverstehen und Hör-/Hörsehverstehen ist nur zu bewerten, ob die chinesischsprachige Lösung das richtige Verständnis des Textes nachweist; sprachliche Verstöße werden nicht gewertet.

Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch praktische, schriftliche und mündliche Beiträge erkennbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Bei der Bewertung berücksichtigt werden die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der Beiträge. Die Kompetenzentwicklung im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ wird sowohl durch kontinuierliche Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt. Bei der Bewertung von Leistungen, die die Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Partner- oder Gruppenarbeiten erbringen, kann der individuelle Beitrag zum Ergebnis der Partner- bzw. Gruppenarbeit einbezogen werden. Im Rahmen der Leistungsbewertung gelten auch für den Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ die oben angeführten allgemeinen Ansprüche an die Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung. Die kontinuierliche Beobachtung der

Leistungsentwicklung bezieht sich auf individuelle Beiträge zum Unterricht, kooperative Leistungen im Rahmen von Team- und Gruppenarbeit und die Bearbeitung längerfristig gestellter komplexerer Aufgaben. Die punktuelle Überprüfung einzelner Kompetenzen erfolgt in der Regel durch kurze schriftliche Übungen und mündliche Präsentationen.

Im Verlauf der Sekundarstufe I ist auch in diesem Beurteilungsbereich sicherzustellen, dass Formen, die im Rahmen der zentralen Prüfungen – z. B. auch in mündlichen Prüfungen – von Bedeutung sind, frühzeitig vorbereitet und geübt werden.